



*Gesellschaft zur Wahrnehmung von
Film- und Fernsehrechten mbH*

**GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung
von Film- und Fernsehrechten mbH**
München

Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

A.	JAHRESABSCHLUSS EINSCHLIESSLICH KAPITALFLUSSRECHNUNG	
	FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018	3
I.	Bilanz	3
II.	Gewinn- und Verlustrechnung	4
III.	Kapitalflussrechnung	5
IV.	Anhang	6
B.	BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IM GESCHÄFTSJAHR (LAGEBERICHT) 2018	12
C.	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	21
D.	ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN	
	DIE EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN BETREFFEND	25
E.	RECHTSFORM UND ORGANISATIONSSTRUKTUR	26
I.	Rechtliche Grundlagen	26
II.	Organe der Gesellschaft	27
III.	Berechtigte	30
IV.	Organisation der Gesellschaft	31
F.	ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN	32
G.	VERGÜTUNG DER ORGANE	32
H.	FINANZINFORMATIONEN	33
I.	Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung	33
II.	Kosten der Rechtewahrnehmung	34
III.	Den Berechtigten zustehende Beträge	36
IV.	Beziehung zu anderen Verwertungsgesellschaften	41
I.	FÖRDERUNG SOZIALER UND KULTURELLER ZWECKE	42
I.	Sozialfonds	42
II.	Förderfonds	43
	ANLAGEN	44

A. JAHRESABSCHLUSS EINSCHLIESSLICH KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. Bilanz

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	102.023,00	100.926,00
II. Sachanlagen		
1. Einbauten in gemieteten Räumen	375,00	639,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.874,00	21.290,00
	16.249,00	21.929,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	880.375,12	908.424,12
	998.647,12	1.031.279,12
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	59.500,00	11.900,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	584.581,22	177.783,45
	644.081,22	189.683,45
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	36.612.838,17	44.749.724,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.533,83	21.626,75
	38.277.100,34	45.992.313,72
PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	103.000,00	103.000,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	326.076,00	305.819,00
2. Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	37.645.417,61	44.840.494,76
3. Sonstige Rückstellungen	160.000,00	156.000,00
	38.131.493,61	45.302.313,76
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	57.958,84
2. Sonstige Verbindlichkeiten	42.606,73	529.041,12
	42.606,73	586.999,96
	38.277.100,34	45.992.313,72

II. Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	32.035.709,68	87.455.193,75
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.072,58	12.368,28
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-963.573,22	-910.489,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung --davon für Altersversorgung EUR 10.116,00 (i. Vj. EUR 9.426,00)--	-175.454,02	-167.459,33
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-50.738,43	-51.510,33
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-714.277,00	-740.416,37
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.263,51	77.011,62
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-28.049,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-103.409,81	-111.595,31
9. Ergebnis nach Steuern	30.022.544,29	85.563.102,79
10. Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte	-30.022.544,29	-85.563.102,79
11. Jahresergebnis	0,00	0,00

III. Kapitalflussrechnung

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss, mit der die Veränderung des Finanzmittelfonds (Veränderung der Liquidität) näher erläutert wird. Dabei werden die Zahlungsströme den Bereichen Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	0	0
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	79	51
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-7.171	18.531
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-455	718
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-544	-6.555
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-8.091</u>	<u>12.745</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-42	-31
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4	-21
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-15
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-46</u>	<u>-67</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-8.137	12.678
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	44.750	32.072
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>36.613</u>	<u>44.750</u>

IV. Anhang

1. Anwendung des Handelsgesetzbuches und des Verwertungsgesellschaftengesetzes

Die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH mit Sitz in München ist beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 69235 eingetragen.

Für die Gesellschaft gelten die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften nach § 57 VGG sowie nach § 238 HGB und insbesondere nach §§ 264 ff. HGB, soweit nicht die Besonderheiten aufgrund der Aufgabenbereiche einer Verwertungsgesellschaft zu berücksichtigen sind. Wie im Vorjahr führt dies zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften in der aktuellen Fassung.

Das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2016 angewandt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend an die Neuregelung angepasst. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen sind linear pro rata temporis mit einer Nutzungsdauer von drei bis dreizehn Jahren bemessen, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert von bis zu EUR 250,00 (bis 2017 EUR 150,00) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben, geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten), bei denen die Anschaffungskosten über EUR 250,00 (bis 2017 EUR 150,00) liegen und den Betrag von EUR 1.000,00 nicht überschreiten, werden mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Zugänge in Fremdwährungen wurden mit den Währungskursen im Zeitpunkt der Bezahlung umgerechnet. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nominalwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben im Jahr 2018, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen für Pensionen entsprechen dem Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB. Berechnungsgrundlage bilden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“. Es wurde das Teilwertverfahren angewandt und von einem Gehalts- und Rententrend von 0,0 % ausgegangen. Der Rechnungszinsfuß beträgt 3,21 % p.a.

Die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte berücksichtigen Verteilungspflichten gegenüber Berechtigten und betragsmäßig noch ungewisse Verbindlichkeiten, letztere nach vernünftigem kaufmännischen Ermessen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wirkt sich die Bewertung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB betragsmäßig nicht aus, da aufgrund der unter § 2 Ziffer 2 der in der Satzung vorgeschriebenen Nichtausrichtung auf Gewinnerzielung der Gesellschaft der Ertrag aus der Abzinsung der betreffenden Verteilungsrückstellung wieder zugeführt werden muss. Der jeweilige Ertrag aus der Abzinsung wird mit dem diesbezüglichen Aufwand für die Wiederrückführung zur Rückstellung verrechnet, um die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes von der Ertragslage der Gesellschaft nicht zu beeinträchtigen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Soweit Umsatzerlöse in Fremdwährung eingingen, erfolgte deren Umrechnung mit den Kursen im Zeitpunkt der Vereinnahmung. Forderungen in fremder Währung wurden mit dem amtlichen Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen sowie der Umsatzsteuer-Erstattungsanspruch in den sonstigen Vermögensgegenständen sind innerhalb eines Jahres fällig. Darüber hinaus enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände den Aktivwert von Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 169 (i. Vj. TEUR 158) und Mietkautionen in Höhe von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 20), jeweils mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

Das Stammkapital ist mit EUR 103.000,00 im Handelsregister eingetragen und in dieser Höhe einbezahlt.

Der Erfüllungsbetrag der erteilten Pensionszusagen auf Basis des zugrunde gelegten 10-Jahresdurchschnitts bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (Zinssatz 3,21 %) beträgt TEUR 326. Bei Anwendung des 7-Jahresdurchschnitts und einer Restlaufzeit von 15 Jahren (Zinssatz 2,32 %) hätte sich ein Erfüllungsbetrag von TEUR 330 ergeben. Der Unterschiedsbetrag aus der Ermittlung des Abzinsungssatzes beträgt damit TEUR 4. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags liegt eine Ausschüttungssperre vor, die sich jedoch bei der Gesellschaft nicht auswirkt, da sie gesetzes- und satzungsgemäß keine Gewinne erzielt und keine Gewinne ausschütten kann.

Bei den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Berechtigten einschließlich gebildeter Sozial- und Filmförderungsfonds. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 160 (i. Vj. TEUR 156) betreffen Urlaubsrückstellungen und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig und enthalten:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Steuerverbindlichkeiten		
Umsatzsteuer	0	423
Steuerabzug aufgrund § 50a EStG	29	93
Lohn- und Kirchensteuer	14	13
	<u>43</u>	<u>529</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Vergütungen nach § 54 UrhG Inland	21.240	78.725
Vergütungen nach § 27 UrhG Inland	997	310
Vergütungen Kabelweitersenderechte Inland	5.334	5.196
Einnahmen aus der Rechtswahrnehmung Inland	<u>27.571</u>	<u>84.231</u>
Vergütungen Geräte-/Speichermedienabgabe		
Ausland	1.494	1.004
Vergütungen Kabelweitersenderechte Ausland	2.564	1.888
Vergütungen schulische Nutzung Ausland	129	94
Einnahmen aus der Rechtswahrnehmung Ausland	<u>4.187</u>	<u>2.986</u>
Einnahmen aus der Rechtswahrnehmung gesamt	31.758	87.217
Sonstige Erlöse Kostenerstattungen Inland	278	238
	<u>32.036</u>	<u>87.455</u>

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist der überwiegende Teil der Umsatzerlöse periodenfremd. Die Umsatzerlöse aus Ländern, die nach dem jeweils gültigen steuerlichen DBA (Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung) zwischen Deutschland und dem jeweiligen Land nicht erstattungsfähige Quellensteuern einbehalten, wurden aus Gründen der Klarheit um diese Quellensteuern gemindert ausgewiesen; dies betrifft Australien.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 15 für Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 7 für andere Bestätigungsleistungen.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 10 (i. Vj. TEUR 11) enthalten.

Die gliederungsmäßig hervorgehobenen Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte entsprechen der Zuführung zu den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte für Verpflichtungen gegenüber den Berechtigten, an die im Berichtsjahr TEUR 36.941 (i. Vj. TEUR 73.389) ausgeschüttet bzw. ausgezahlt wurden. Für Filmförderzwecke wurden TEUR 252 (i. Vj. TEUR 277), für soziale Zwecke TEUR 25 (i. Vj. TEUR 62) verbraucht.

4. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer waren im Berichtsjahr Herr Prof. Dr. Ronald Frohne, Rechtsanwalt, Berlin, sowie Frau Dr. Gertraude Müller-Ernstberger, Rechtsanwältin, München.

Die Vergütung für die Geschäftsführung betrug TEUR 230 (i. Vj. TEUR 229).

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat gemäß § 22 VGG sowie § 9 der Satzung einen aus sechs Personen bestehenden Aufsichtsrat gebildet. In der Gesellschafterversammlung vom 1. Dezember 2016 wurden folgende Mitglieder gewählt:

- Dr. Christian Hauptmann,
stellvertretender Leiter Rechtsabteilung UFA Film und Fernseh GmbH, Köln
(am 25. April 2018 zum Vorsitzenden gewählt)
- Chris Marcich,
Berater für Motion Picture Association of America, Brüssel/Belgien
(am 25. April 2018 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt)
- Nikolaus Brudny,
Rechtsanwalt Taurus Lizenz Beteiligungs GmbH, Unterföhring
- Martin Choroba,
TELLUX Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- Michael Fuehr,
Geschäftsführer Metropolitan, Import-Export Brackel GmbH & Co. KG, München
- Philip Löhr,
Leiter Rechtsabteilung Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft,
München

Die Tätigkeit der Aufsichtsräte ist ehrenamtlich, sodass die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten haben.

Beirat

Die Gesellschaft hat satzungsgemäß einen aus sechs Personen bestehenden Beirat, der ehrenamtlich tätig ist. Weder derzeitige noch frühere Mitglieder des Beirats haben im Geschäftsjahr eine Vergütung erhalten.

Arbeitnehmer

Im laufenden Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 18 (i. Vj. 18) Angestellte --davon 5 (i. Vj. 5) in Teilzeit-- sowie 3 (i. Vj. 3) Aushilfen beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 284 für den Mietzins für die Büroräume, der bis zum 31. Dezember 2021 vereinbart ist.

Anteilsbesitz

Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB werden an der AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH, München, gehalten. Vom Stammkapital (= Eigenkapital) in Höhe von TDEM 50 (TEUR 26) hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 51 % der Geschäftsanteile. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 weist satzungsgemäß ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 0,00 aus.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der GWFF USA, Inc., New York City, New York/USA, die im Geschäftsjahr 2003 mit einem Common Stock in Höhe von TUSD 1.000 gegründet wurde. Der vorliegende Abschluss zum 31. Dezember 2018 weist ein Eigenkapital von TUSD 985 aus und schließt mit einem Gewinn in Höhe von TUSD 33 ab.

Weiterhin hält die Gesellschaft 51 % der Anteile an der ISAN Gesellschaft zur Registrierung von Film- und Fernsehwerken mbH, München, mit einem Stammkapital von TEUR 25, die im Geschäftsjahr 2006 gegründet wurde. Der Jahresabschluss der Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2018 ein negatives Eigenkapital von TEUR -3 aus und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 23 ab. Aufgrund der anhaltenden negativen Jahresfehlbeträge wurde die Beteiligung zum 31. Dezember 2018 um EUR 28.049,00 auf EUR 1,00 abgeschrieben.

Ergebnisverwendung

Gemäß der Zielsetzung einer Wahrnehmungsgesellschaft liegt auch im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die an die Berechtigten u. Ä. noch nicht ausgeschütteten Beträge sind in der hierfür gebildeten Rückstellung (siehe oben) enthalten.

München, den 28. Juni 2019

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung
von Film- und Fernsehrechten mbH
Geschäftsführung

Prof. Dr. Ronald Frohne

Dr. Gertraude Müller-Ernstberger

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	1.1.2018	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	463.187,68	42.368,43	0,00	505.556,11	362.261,68	41.271,43	0,00	403.533,11	102.023,00	100.926,00
II. Sachanlagen										
1. Einbauten in gemieteten Räumen	29.823,31	0,00	0,00	29.823,31	29.184,31	264,00	0,00	29.448,31	375,00	639,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	278.427,20	3.787,00	0,00	282.214,20	257.137,20	9.203,00	0,00	266.340,20	15.874,00	21.290,00
	308.250,51	3.787,00	0,00	312.037,51	286.321,51	9.467,00	0,00	295.788,51	16.249,00	21.929,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	908.424,12	0,00	0,00	908.424,12	0,00	28.049,00	0,00	28.049,00	880.375,12	908.424,12
	1.679.862,31	46.155,43	0,00	1.726.017,74	648.583,19	78.787,43	0,00	727.370,62	998.647,12	1.031.279,12

B. BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IM GESCHÄFTSJAHR (LAGEBERICHT) 2018

ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

1. Wirtschaftliches Umfeld

Gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht 2019 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie befindet sich die deutsche Wirtschaft mit einem Zuwachs von 1,5 % im vergangenen Jahr zwar weiter auf Wachstumskurs, liegt aber niedriger als in den wachstumsstarken Jahren 2016 und 2017, in denen das Bruttoinlandsprodukt jeweils um 2,2 % gestiegen ist.

Für das Jahr 2019 erwartet die Bundesregierung durch die Verschlechterung der konjunkturellen Perspektiven für die Weltwirtschaft im Vergleich zu 2018 eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums und daher nur eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 1 %. Der Arbeitsmarkt hat sich auch in 2018 positiv entwickelt, sodass im Jahre 2018 die höchste Zahl an Erwerbstätigen seit der Wiedervereinigung erreicht wurde.

Die Inflation in Deutschland hat sich in 2018 leicht erhöht. Der Preisanstieg lag laut Statistischem Bundesamt mit 1,9 % (Vorjahr 1,8 %) nur geringfügig höher als in 2017, hat aber den höchsten Anstieg der Preise seit 2012 bewirkt. Diese primär durch den Anstieg der Energiepreise verantwortete Preisdynamik lag aber immer noch unterhalb des Ziels der Europäischen Zentralbank (EZB), die für die Eurozone eine Teuerungsrate von knapp 2 % Prozent als ideal für die Konjunktur ansieht.

Die EZB verfolgt weiterhin eine expansive Geldpolitik. Der Einlagenzins lag – wie bereits seit März 2016 – unverändert mit -0,40 % im negativen Bereich.

2. Entwicklung in der Geräteindustrie

Die GWFF ist als Verwertungsgesellschaft in Bezug auf die Geltendmachung der von ihr vertretenen urheberrechtlichen Vergütungsansprüche an audiovisuellen Werken auch von der Elektroindustrie abhängig.

Die ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie e.V.) gibt an, dass der branchenweite Umsatz von EUR 1.893,4 auf EUR 1.936,9 Milliarden in 2018 somit um 2,3 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert wurde.

Der Markt für Home-Electronics-Products (HE) hat dabei mit einem Gesamtumsatzvolumen von EUR 41,819 Milliarden in 2017 zu EUR 42,388 Milliarden in 2018 zwar ein Umsatzplus von 1,4 % erfahren, allerdings musste für die darin vergütungsrelevanten Geräte im Bereich der klassischen Unterhaltungselektronik in 2018 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 6,6 % auf EUR 9,297 Milliarden hingenommen werden.

So ist der Absatz von Set Top-Boxen im Vergleich zum Vorjahr um 37,1 %, der Absatz von MP3 Playern um 14,7 % zurückgegangen. Die Verkaufszahlen von Speichermedien wie Rohlingen (-14,0 %), Memory Cards (-8,6 %), USB Sticks (-4,7 %) und Festplatten (-8,2 %) sind ebenfalls rückläufig. Auch die PCs (-5,9 %), Tablets (-0,8 %) und Mobiltelefone (-6,2 %) sind nach wie vor von sinkenden Absatzzahlen betroffen.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Am 1. März 2018 trat das Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG) in Kraft und wurde mit Einführung der §§ 60a ff. UrhG umgesetzt. Das Gesetz verfolgt das Ziel, eine „Bildungs- und Wissenschafts-schranke“ zu schaffen und dient der Neugestaltung der bestehenden Schrankenregelung im Rahmen von Nutzungshandlungen im Bereich Bildung und Wissenschaft.

Betroffen ist beispielsweise die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Texten, Bildern und Filmen in Schulen, Universitäten und Bibliotheken. Soweit es sich im Rahmen der Schranke um erlaubte Vervielfältigungen handelt, unterfallen diese der Vergütungspflicht nach den §§ 54 bis 54c UrhG.

Am 25. Mai 2018 sind mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie den daraus resultierenden Bundes- und Landesdatenschutzgesetzen (BDSG, LDSG) umfassende Anforderungen an die Errichtung von Datenschutzkonzepten sowie die Dokumentation der Organisation dieser Daten anhand von Handbüchern in Deutschland zur Anwendung gekommen. Diese wurden von der GWFF fristgerecht umgesetzt. Weiterhin wurde von der GWFF ein Datenschutzbeauftragter benannt und die Mitarbeiter der Gesellschaft durch einen externen Datenschutzspezialisten über die neuen datenschutzrechtlichen Anforderungen geschult.

Die GWFF informiert weiterhin auf ihrer Webseite die Berechtigten über die neuen Datenschutzbestimmungen. Mit diesen Maßnahmen minimiert die GWFF das Risiko von Verstößen gegen die in der EU-DSGVO festgelegten datenschutzrechtlichen Regelungen, für welche Bußgelder von bis zu EUR 20 Millionen oder bis zu 4 % des Jahresumsatzes vorgesehen sind.

In 2018 wurde weiter über den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt beraten.

Diese Richtlinie (EU) 2019/790 verfolgt das Ziel, das Urheberrecht der Europäischen Union an die Erfordernisse der digitalen Gesellschaft anzupassen. Sie wurde am 15. April 2019, trotz heftiger Proteste - insbesondere gegen Art. 17 (ex Artikel 13 des Vorschlags) der sog. „Upload Filter“ zur Verhinderung von Urheberrechtsverstößen sowie eine Lizenzierungspflicht vorsieht - beschlossen. Die Richtlinie muss bis 7. Juni 2021 in nationales Recht umgesetzt werden.

GESCHÄFTSVERLAUF

1. Tätigkeitsfeld

Im Geschäftsjahr 2018 erstreckte sich die Tätigkeit der Gesellschaft --unverändert-- satzungsgemäß auf die treuhänderische Wahrnehmung der Rechte und Ansprüche aus der Geräte-/Speichermedienabgabe gemäß § 54 UrhG in Deutschland. Die Rechte nach § 54 UrhG wurden sowohl in Deutschland als auch im Bereich der privaten Vervielfältigung aufgrund der Gegenseitigkeitsverträge mit mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften wahrgenommen.

Darüber hinaus war die Gesellschaft mit der Wahrnehmung der Ansprüche der Urheber gemäß §§ 27, 22, 20b, 19a UrhG in Deutschland beauftragt.

Aufgrund von Gegenseitigkeitsverträgen mit mehreren ausländischen Verwertungsgesellschaften nimmt die GWFF Rechte aus der Geräte-/Speichermedienabgabe sowie im Bereich der schulischen Nutzung als auch im Bereich der Kabelweitersenderechte im Ausland wahr. Die Rechte der Berechtigten werden nunmehr in folgenden Ländern abgedeckt: Österreich, Frankreich, Belgien, Spanien, Schweiz, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Irland, Dänemark, Australien, Schweden, Kanada, Finnland, Luxemburg, Großbritannien und Neuseeland; seit 2005 erstmals auch in Bosnien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Slowenien, Polen, Ukraine, Rumänien, Portugal, Südafrika, USA, Island, Ungarn sowie Italien.

2. Erlöse

Im Berichtsjahr erzielte die GWFF Erlöse aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte in Deutschland in Höhe von TEUR 27.571 (i. Vj. TEUR 84.231). Hiervon entfallen TEUR 21.240 (i. Vj. TEUR 78.725) auf Vergütungen nach § 54 UrhG, TEUR 997 (i. Vj. TEUR 310) auf Vergütungen nach § 27 UrhG sowie TEUR 5.334 (i. Vj. TEUR 5.196) auf Kabelweitersenderechte in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Inlandseinnahmen um TEUR 56.660 zurückgegangen. Die Abnahme ist auf die im Vorjahr erhaltene zusätzliche Verteilung der PC-Einnahmen zurückzuführen.

Die Vergütungen aus dem Ausland haben um TEUR 1.201 zugenommen. So betragen die Vergütungen für Kabelweitersenderechte im Ausland TEUR 2.564 (i. Vj. TEUR 1.888), davon TEUR 1.413 (i. Vj. TEUR 1.288) für Schweiz und Liechtenstein, TEUR 448 (i. Vj. TEUR 344) für Dänemark, TEUR 362 (i. Vj. TEUR 0) für Österreich, TEUR 170 (i. Vj. TEUR 118) für Australien, Bosnien, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Israel, Kanada, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Serbien, Slowenien, Rumänien und Ungarn, TEUR 13 (i. Vj. TEUR 1) für Frankreich, TEUR 140 (i. Vj. TEUR 56) für Belgien, TEUR 13 (i. Vj. TEUR 22) für Spanien, TEUR 5 (i. Vj. TEUR 35) für Schweden sowie TEUR 0 (i. Vj. TEUR 24) für die Niederlande.

Die Vergütungen für Geräte-/Speichermedienabgabe im Ausland beliefen sich auf TEUR 1.494 (i. Vj. TEUR 1.004), davon für Frankreich auf TEUR 488 (i. Vj. TEUR 221) sowie für Schweiz und Liechtenstein auf TEUR 606 (i. Vj. TEUR 733), für Belgien auf TEUR 252 (i. Vj. TEUR 0), für Dänemark auf TEUR 1 (i. Vj. TEUR 13), für Norwegen auf TEUR 27 (i. Vj. TEUR 36), für Österreich auf TEUR 43 (i. Vj. TEUR 1) sowie erstmals für Italien auf TEUR 64 und für Rumänien auf TEUR 13.

Für schulische Nutzung im Ausland wurden TEUR 129 (i. Vj. TEUR 94) vereinnahmt, davon für Australien TEUR 50 (i. Vj. TEUR 32), die Schweiz und Liechtenstein TEUR 53 (i. Vj. TEUR 62), für Österreich TEUR 17 (i. Vj. TEUR 0) sowie für Dänemark TEUR 9 (i. Vj. TEUR 0).

Die Schwankungen der eingenommenen Vergütungen im Jahresvergleich liegen vor allem im Abrechnungsverhalten der jeweiligen Inkassostellen begründet.

3. Zinsergebnis

Im Geschäftsjahr haben Banken Negativzinsen/Verwahrgelder von TEUR -93 (i. Vj. TEUR -101) berechnet. Im Gegenzug konnten noch Zinserträge von TEUR 10 (i. Vj. TEUR 77) erzielt werden.

4. Aufwendungen

Für den operativen Betrieb der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2018 Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.652 (i. Vj. TEUR 1.631) (nach Saldierung mit den sonstigen betrieblichen Erträgen und den als Umsatzerlöse auszuweisenden Kostenerstattungen) angefallen. Der Kostensatz der Gesellschaft beträgt 5,2 % bezogen auf die Einnahmen aus den Rechten im Geschäftsjahr bzw. 4,5 % bezogen auf die im Geschäftsjahr an die Berechtigten gezahlten Vergütungen.

5. Mitarbeiter

Die GWFF führte die ihr vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben mit einem kleinen Mitarbeiterstab von durchschnittlich 18 Angestellten in 2018 aus. Die GWFF ist sich ihrer sozialen Verpflichtung bewusst und beschäftigt Schwerbehinderte, obwohl sie aufgrund der Mitarbeiteranzahl nicht unter die Vorgaben des Schwerbehindertengesetzes fällt.

6. Berechtigte

Der Kreis der Berechtigten der GWFF konnte auch im Geschäftsjahr 2018 kontinuierlich erweitert werden.

7. Verteilung der Einnahmen

Im Geschäftsjahr wurde eine Vielzahl an Abrechnungsläufen durchgeführt.

Inländische Geräte-/Speichermedienabgaben wurden im Geschäftsjahr wie folgt an die Berechtigten verteilt: Einnahmen aus § 54 UrhG aus der PC-Abgabe, Mobiltelefone, Tablets 2017, Nachabrechnung für Mobiltelefone und Tablets 2014 bis 2016, Nachabrechnung PC 2008 bis 2010, Music Share 2017, Nachzahlung Music Share 2008 bis 2015, Performers Share 2010 bis 2016 und Music Performers Share 2010 bis 2016. Daneben konnten wiederum gelöste Doppelmeldungen 1987 bis 2016 verteilt werden.

Ausländische Geräte-/Speichermedienabgaben wurden für Frankreich, Österreich, Dänemark, Schweiz, Norwegen und Schweden für diverse Zeiträume von 2005 bis 2017 verteilt.

Im Geschäftsjahr wurden darüber hinaus Vergütungen nach § 27 UrhG für das Jahr 2017 sowohl für die Produzenten als auch Guilds abgerechnet.

Vergütungen für Kabelweisersenderechte in Deutschland wurden für den Einspeisungszeitraum 2017 sowie Nachabrechnungen für die Jahre 2014 bis 2016 an die US-amerikanische Guild of Directors („DGA“) und Writers Guild („WGA“) ausgeschüttet.

Ausländische Vergütungen für Kabelweisersenderechte wurden für Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowenien, Spanien und Ungarn für verschiedene Zeiträume von 1983 bis 2017 sowie für die Kabelweiterleitung deutscher Sender in Österreich 2017 ausgezahlt.

Daneben wurden Vergütungen für Film Stills 2016 sowie für die schulische Nutzung in Australien verteilt.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von TEUR 36.941 (i. Vj. TEUR 73.389) an die Berechtigten ausgezahlt.

8. Fördermaßnahmen

Die GWFF hat wie in den Vorjahren ihre Sponsoring-Maßnahmen bei den Internationalen Filmfestspielen in Berlin (Berlinale) durchgeführt und wiederum den 2006 erstmalig geschaffenen Preis für den besten Erstlingsfilm ("Best First Feature Award") verliehen. Der mit TEUR 50 dotierte Preis wird zu gleichen Teilen an den Produzenten und an den Regisseur des besten Films aus dem Programm des Wettbewerbs, des Panoramas, Forums und der Perspektive Deutsches Kino verliehen.

Weiterhin hat die GWFF im Geschäftsjahr neben den sogenannten kleinen Stipendien, bei denen die Teilnahme von Studenten deutscher Filmhochschulen an ausbildungsrelevanten Projekten unterstützt wird, den mit TEUR 25 dotierten Hauptpreis beim Festival Osteuropäischer Film in Cottbus vergeben. Im Rahmen der Berlinale vergibt die Gesellschaft zusätzlich den Studentenförderpreis an einen osteuropäischen Studenten sowie beim Studio Hamburg Nachwuchspreis den mit TEUR 5 dotierten GWFF-Produzentenpreis für die beste Produktion eines Abschlussfilms eines Absolventen einer deutschen, österreichischen oder Schweizer Filmhochschule.

Die Filmuniversität Babelsberg wird bei der Vergabe von „Deutschlandstipendien“ unterstützt. Mit weiteren Sponsoring-Maßnahmen wurden insbesondere das Medienboard Berlin-Brandenburg insbesondere für das Projekt „Artist in Residence für israelische Filmemacher in Deutschland“ sowie das internationale Studentenfestival "Sehsüchte" sowie das Haus der jungen Produzenten unterstützt. Über die GWFF USA, Inc. wurde das Berkshire International Film Festival (mit zahlreichen deutschen Filmen), der Filmmaker Summit sowie die Berkshire Film & Media Cooperation gesponsert. Mit der University of Massachusetts in Amherst wurde bezüglich der Vorführung von DEFA-Filmen kooperiert. Ferner wurden im Geschäftsjahr Gespräche mit der Leo Beck Foundation sowie dem Deutschen Haus in New York über eine Förderung von Vorführungen deutscher Filme in den USA geführt. Außerdem förderte die GWFF USA, Inc. die Arthur Burns Stiftung (Stipendien für Aufenthalt deutscher Journalisten in den USA und amerikanischer Journalisten in Deutschland mit Schwerpunkt Medien) und gemeinsam mit Carnegie Hall einen Dokumentationsfilm über das National Youth Orchestra der USA.

9. Sonstige Aktivitäten

Die seit 2003 in den USA tätige GWFF USA, Inc. betreut die zahlreichen Berechtigten in den USA, insbesondere die Mitglieder der MPA, IFTA sowie der DGA, WGA und Screen Actors Guild (SAG).

Die GWFF hält 51 % der Anteile an der Verwertungsgesellschaft AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH, München, die Kabelweitersenderechte in Deutschland sowie im Ausland wahrnimmt. Die GWFF führt das operative Geschäft der AGICOA GmbH gegen Kostenerstattung durch, wodurch hohe Synergieeffekte und Kosteneinsparungen erzielt werden.

Im Rahmen der EUROCOPYA partizipierte die Gesellschaft wiederum an den WIPO-Verhandlungen und nahm die Interessen ihrer Mitglieder bei der EU-Kommission wahr.

Die GWFF wurde 2005 als einzige deutsche Agentur als ISAN Regional Agency Deutschland von der ISAN International Agency in Genf, Schweiz, zugelassen. ISAN (International Standard Audiovisual Number) ist eine ISO zertifizierte Nummerierung zur Identifikation audiovisueller Werke. Über die 2006 gegründete Tochtergesellschaft bietet die GWFF ihren Berechtigten Serviceleistungen zur Registrierung an. Die GWFF hält zwischenzeitlich 51 % der Anteile; die Verwertungsgesellschaften VFF, VG Bild-Kunst und VG Wort halten die restlichen Anteile.

DARSTELLUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

1. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft ist geprägt durch die satzungsmäßig vorgegebene fehlende Gewinnerzielungsabsicht, die ihr als Verwertungsgesellschaft gesetzlich vorgeschrieben ist. Weiterhin ist systemimmanent, dass es sich bei den Umsatzerlösen um überwiegend periodenversetzte Einnahmen handelt, da die verwaltenden Institutionen die zu verteilenden Gelder periodenversetzt einnehmen und an die Gesellschaft weiterleiten, die dann wiederum zeitversetzt durch die Gesellschaft zur Abrechnung gegenüber den Berechtigten gelangen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres (TEUR 30.023; i. Vj. TEUR 85.563) wird satzungsgemäß als Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte in voller Höhe den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte zugeführt, sodass satzungsgemäß ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen wird.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanz und damit die Vermögenslage der Gesellschaft sind als Folge der gesetzlichen Vorgaben geprägt von durchlaufenden Posten. Die Bilanz ist daher gekennzeichnet durch hohe „Flüssige Mittel“ (TEUR 36.613; i. Vj. TEUR 44.750), während das Anlagevermögen (TEUR 999; i. Vj. TEUR 1.031) und das restliche Umlaufvermögen und der Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 666; i. Vj. TEUR 211) eine untergeordnete Rolle spielen. Die Hauptpositionen auf der Passivseite bilden die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte (TEUR 37.645; i. Vj. TEUR 44.840), während die restlichen Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und auch das gezeichnete Kapital Nebenpositionen darstellen.

Die Gesellschaft hat gemäß § 25 VGG Anlagerichtlinien erstellt, die vom Wirtschaftsprüfer geprüft wurden, wonach sie nur in risikofreie Anlageformen nach § 1807 Abs. 1 BGB (vor allem festverzinsliche Anlagen) investieren darf; insbesondere Aktienanlagen sind nicht erlaubt. Die Erträge sind jedoch aufgrund der derzeit niedrigen Renditen sehr gering bzw. sogar negativ. Die Banken haben darüber hinaus im Geschäftsjahr Negativzinsen bzw. Verwahrgebühren für Kontoguthaben einbehalten.

WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

1. Risikomanagement

Ziel des GWFF Risikomanagements ist der kontrollierte und effektive Umgang mit den Geschäftsrisiken im Geschäftsalltag. Daher hat die Gesellschaft in 2016 allgemeine Grundsätze des Risikomanagements beschlossen. Es erfolgt eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat. Es liegen im Geschäftsjahr 2018 keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

2. Risikobericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken, welche erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die Risikofelder Geschäftsumfeld, Finanzen, Geschäftsprozesse sowie Recht, zeigt aber auch die Chancen der Gesellschaft.

2.1. Geschäftsumfeld

Die Einnahmen der Gesellschaft sind abhängig von der Geschäftsentwicklung in der Geräteindustrie. Das Wegfallen von einem der Gesamtverträge mit dem Branchenverband Bitkom (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.) stellt ein erhebliches Risiko dar. Des Weiteren liegt ein erhebliches Risiko im Rückgang der Verkaufszahlen vergütungsrelevanter Produkte (siehe dazu vorstehend die Ausführungen zur Entwicklung in der Geräteindustrie) sowie in einem möglichen Rückgang der Auslandserlöse der Gesellschaft.

Ein weiteres Risiko hinsichtlich der Vergütungserlöse gemäß § 54 UrhG besteht in einer Änderung des Nutzungsverhaltens der Nutzer. So verlagert sich das private Kopierverhalten von Leerträgern, Speichermedien sowie privaten Aufzeichnungsgeräten hin zur Speicherung in der Cloud. Diese Veränderung des Aufzeichnungsverhaltens führt – ohne ein korrigierendes und ausgleichendes Eingreifen des Gesetzgebers durch z. B. Einführung einer Vergütungsregelung bei „Cloud Copying“ – zu starken Rückgängen der an die Berechtigten zu zahlenden Vergütungen.

Weiterhin ist ein weiterer Rückgang der privaten Vervielfältigung auf vergütungspflichtigen Endgeräten zu befürchten. Die Auswahl von Videostreaming-Diensten ist vielfältig und wächst weiter.

Neben Amazon Prime Video, Netflix, Apple iTunes Video, Maxdome, Rakuten TV, Videoload, Videobuster, Sky Ticket kündigte der Fernsehkonzern ProSiebenSat. 1 im Juni 2018 an, gemeinsam mit dem US-Medien Konzern Discovery Anfang 2019 eine weitere Streaming-Plattform auf den deutschen Markt bringen zu wollen. Der Markteintritt von weiteren Streamingdiensten wird den Anteil von Nutzern dieser Dienste, der in 2018 laut der Studie „Die Zukunft der Consumer Technologie 2018“ bei durchschnittlich 37 % lag, weiter erhöhen.

Das Risiko, dass weitere neue Verwertungsgesellschaften hinzukommen werden, die den Anteil der Gesellschaft weiter reduzieren könnten, besteht; vor allem, da das VGG regelt, dass Verwertungsgesellschaften mit Zulassung in anderen EU-Ländern auch in Deutschland tätig werden können.

Dass sich die derzeit von der GWFF vertretenen Urheber und Produzenten von anderen Verwertungsgesellschaften vertreten lassen, ist nicht auszuschließen.

2.2. Finanzen

Für die Gesellschaft ergeben sich Risiken aus dem Absinken des Zinsniveaus, durch niedrigere Zinserträge und insbesondere durch Negativzinsen. Soweit möglich, versucht die Gesellschaft durch Anlagen im Rahmen der allgemeinen Grundsätze der Anlagepolitik sowohl das Risiko von Negativzinsen als auch von Forderungsausfällen zu vermeiden.

2.3. Geschäftsprozesse

Die Geschäftsprozesse der Gesellschaft sind stark durch die Infrastrukturtechnologie bestimmt. Die Gesellschaft sichert durch Einsatz moderner Hardware- und Softwaretechnologie die Verfügbarkeit der Daten und den Schutz vor unerlaubtem Zugriff. Die regelmäßige Datensicherung verringert das Risiko eines vollständigen Datenverlustes. Nach einem kompletten Verlust der IT Hard- und Software ist die Gesellschaft innerhalb einer Woche wieder arbeitsfähig. Dies wird durch einen GWFF IT Risk und Recovery Plan gewährleistet.

Durch interne Kontrollen (z. B. Vier-Augen-Prinzip) sowie durch ein festgelegtes Freigabeverfahren vor Zahlungen (Freistellungserklärungen) der Vergütungen an die Berechtigten wird das Risiko minimiert. Weiterhin werden Abrechnungsläufe sowie deren Übereinstimmung mit den Verteilungsplänen durch interne Kontrollsysteme überwacht. Auf die Einrichtung einer internen Revision wurde angesichts der Größe der Gesellschaft verzichtet.

2.4. Recht

Das rechtliche Umfeld stellt ein nachhaltiges Risiko, aber auch eine Chance dar. Neben den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber ergeben sich Risiken aus Gerichtsurteilen sowie der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht.

Weiterhin wird die Anwendung des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) in der Praxis zeigen, in welchem Umfang sich das von der erweiterten Schrankenlegung umfasste Vervielfältigungsaufkommen erhöhen wird und ob sich dies im Rahmen der gesetzlichen Systematik auf das Vergütungsaufkommen der GWFF positiv auswirken kann.

Die Gesellschaft verfolgt die relevanten Entwicklungen aktiv und steht über ZPÜ und EUROCOPYA mit den zuständigen Stellen in Kontakt, um eine bestmögliche Interessenwahrnehmung zu gewährleisten.

2.5. Chancen

Die Chancen der Gesellschaft liegen zum einen in der Erweiterung ihrer Tätigkeitsfelder, insbesondere durch die Tätigkeit für ausländische Rechteinhaber, zum anderen in der Einbeziehung von weiteren vergütungspflichtigen Produkten. Es wäre z. B. wünschenswert, Cloud-Speicherdienste vergütungspflichtig zu machen. Auch in der rechtlichen Durchsetzung von bisher nicht realisierten Vergütungsansprüchen, z. B. bei Set-Top-Boxen, liegen weitere Chancen. Chancen der Gesellschaft liegen ferner in einem ansteigenden Zinsniveau durch Realisierung höherer Zinserträge sowie in einer möglichen Erhöhung der im Ausland erzielbaren Umsätze.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Die Gesellschaft erwartet zukünftig insbesondere in Hinblick auf die weitere Zunahme von Streaming-Diensten einen Rückgang der Umsatzerlöse. Konkrete Auswirkungen lassen sich nicht beziffern, da sie vom zukünftigen Nutzungsverhalten abhängen. Eine teilweise Kompensation wird für das Geschäftsjahr 2019 aufgrund der abgeschlossenen Gesamtverträge über DVD-Rohlinge sowie DVD-Brenner erwartet.

Die Verteilung der Gelder an die Berechtigten soll auch in den kommenden Jahren so zeitnah wie möglich erfolgen. Die Geschäftsführung ist weiterhin bestrebt, die Zeiträume zwischen Vereinnahmung und Ausschüttung der Gelder zu verkürzen.

München, den 28. Juni 2019

GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung
von Film- und Fernsehrechten mbH
Geschäftsführung

Prof. Dr. Ronald Frohne

Dr. Gertraude Müller-Ernstberger

C. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH,
München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München, -- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden -- geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften

sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher -- beabsichtigter oder unbeabsichtigter -- falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lindau, den 3. Juli 2019

BAY GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rechtsanwaltsgesellschaft

Karl-Christian Bay
Wirtschaftsprüfer

D. ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN DIE EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN BETREFFEND

Im Geschäftsjahr wurden keine Anfragen von Nutzern die Einräumung von Nutzungsrechten betreffend abgelehnt.

E. RECHTSFORM UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

I. Rechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft besteht in der Rechtsform einer GmbH seit 19. März 1982.
Firma	GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH
Sitz	München
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 23. November 2016.
Handelsregister	<p>Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München in der Abteilung B Nr. 69235 eingetragen.</p> <p>Die letzte Eintragung erfolgte am 13. März 2017. Sie beinhaltet die Neufassung der Satzung gemäß Gesellschafterbeschluss vom 23. November 2016.</p>
Gegenstand	<p>Treuhänderische Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen im In- und Ausland, die sich aus dem Urheberrechtsgesetz in Verbindung mit den internationalen und/oder zweiseitigen Abkommen für Filmproduzenten, Fernsehproduzenten, Videogrammhersteller, ausländische Schauspieler und Urheber ergeben oder auf diese übertragen sind, sowie Verteilung der Einnahmen an die Berechtigten.</p> <p>Die Gesellschaft ist eine Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG. Sie ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.</p> <p>Die nach § 1 UrhWG für die Tätigkeit des Unternehmens erforderliche Erlaubnis wurde mit Bescheid des Präsidenten des Deutschen Patentamtes vom 4. August 1982 erteilt. Die Gesellschaft steht unter der Aufsicht der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft gilt als mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Seit Einführung des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sind von Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 VGG die für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen anzuwenden.

Stammkapital Das Stammkapital ist mit EUR 103.000,00 im Handelsregister eingetragen und in dieser Höhe einbezahlt.

Gesellschafter Die Kapitalanteile werden gehalten von:

	Stand bis 8.2.2018 EUR	Stand ab 8.2.2018 EUR
Herrn RA Dr. Dieter Schenk, München	51.500	0
Wilhelm-Fraenger-Institut Berlin gemeinnützige GmbH, Berlin	0	47.380
Taurus Lizenz Beteiligungs GmbH, Unterföhring	15.450	15.450
UFA Film- und Fernseh GmbH, Köln	10.300	10.300
Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München	10.300	10.300
Tele-München Fernseh GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München	5.150	9.270
Metropolitan Import-Export Brackel GmbH & Co. KG, München	5.150	5.150
MONARDA Arts GmbH, Halle	5.150	5.150
	<u>103.000</u>	<u>103.000</u>

II. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer Die Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2018 ausgeübt durch

- Herrn Rechtsanwalt
Prof. Dr. Ronald Frohne, Berlin
- Frau Rechtsanwältin
Dr. Gertraude Müller-Ernstberger, München

Die Geschäftsführer sind einzeln vertretungsberechtigt.

Gesellschafter- versammlung

Die Befugnisse der Gesellschafterversammlung sind in § 8 der Satzung geregelt. In der Gesellschafterversammlung vom 28. September 2018 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 sowie des Transparenzberichts 2017
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

In der Gesellschafterversammlung am 25. April 2018 wurden u. g. Vertreter in den Beirat entsandt.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat 2016 einen Aufsichtsrat gemäß § 22 VGG gebildet, der satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern besteht. Die Befugnisse des Aufsichtsrats sind in § 10 der Satzung geregelt.

In der Gesellschafterversammlung vom 1. Dezember 2016 wurden folgende Mitglieder für vier Jahre gewählt:

- Herr Dr. Christian Hauptmann,
stellvertretender Leiter Rechtsabteilung UFA Film und Fernseh GmbH, Köln (am 25. April 2018 zum Vorsitzenden gewählt)
- Herr Chris Marcich,
Berater für Motion Picture Association of America, Brüssel/Belgien (am 25. April 2018 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt)
- Herr Nikolaus Brudny,
Rechtsanwalt Taurus Lizenz Beteiligungs GmbH, Unterföhring
- Herr Martin Choroba,
TELLUX Beteiligungsgesellschaft mbH, München
- Herr Michael Fuehr,
Geschäftsführer Metropolitan, Import-Export Brackel GmbH & Co. KG, München
- Herr Philip Löhr,
Leiter Rechtsabteilung Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München

Im Geschäftsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen am 25. April sowie am 28. September 2018 statt.

Beirat

Dem satzungsgemäß aus sechs Personen bestehenden ehrenamtlichen Beirat, dessen Befugnisse in § 13 der Satzung geregelt sind, gehörten im Geschäftsjahr an:

Von der Gesellschafterversammlung für die Dauer von vier Jahren entsandt (zuletzt am 25. April 2018):

- Herr Prof. Dr. Herbert Kloiber, München
- Herr Nikolaus Brudny, Unterföhring

Von der Berechtigtenversammlung für die Dauer von vier Jahren als Vertreter der Produzenten am 25. April 2018 gewählt:

- Herr Idzard van der Puyl, Paris/Frankreich
- Herr Chris Marcich, Brüssel/Belgien

Von der Berechtigtenversammlung für die Dauer von vier Jahren als Vertreter der Urheber am 25. April 2018 gewählt:

- Herr Bob Hadl, Los Angeles/USA
- Prof. Jürgen Haase, Berlin (ab 25. April 2018)
- Herr Dr. Dieter Meier, Bern/Schweiz (bis 25. April 2018)

Als Ersatzbeirat wurde gewählt:

- Herr Miguel Angel Benzal, Madrid/Spanien

Die Amtsdauer betrug ursprünglich drei Jahre. Aufgrund der Einführung des VGG wurde die Satzung neu gefasst und die Amtsdauer der Beiratsmitglieder von drei auf vier Jahre erhöht.

Im Geschäftsjahr fanden zwei Beiratsratssitzungen am 25. April sowie am 28. September 2018 statt.

Versammlung der Berechtigten

Am 25. April 2018 fand die letzte Versammlung der Berechtigten statt, in der satzungsgemäß die oben genannten Beiräte gewählt wurden.

Aufgrund der Einführung des VGG wurde die Satzung neu gefasst und der Jahresrhythmus der Versammlung von drei auf vier Jahre erhöht.

III. Berechtigte

Berechtigte (bis zum Inkrafttreten des VGG „Wahrnehmungsberechtigte“) sind in- und ausländische Filmproduzenten, Fernsehproduzenten, Videogrammhersteller, ausländische Schauspieler und Urheber.

Die Berechtigten können der GWFF nachfolgende Rechte und Ansprüche zur treuhänderischen Wahrnehmung durch einen Berechtigungsvertrag übertragen:

1. Die Vergütungsansprüche gemäß § 27 Abs. 1 und 2 UrhG für das Vermieten und Verleihen von Vervielfältigungsstücken einschließlich Bild- und Tonträgern.
2. Die Vergütungsansprüche gegen die Hersteller, Importeure oder Händler von Geräten und Speichermedien, die ihrem Typ nach allein oder in Verbindung mit anderen Geräten, Speichermedien oder Zubehör zur Vornahme von Vervielfältigungen durch Aufnahme von Sendungen auf einen Bild oder Tonträger oder durch Übertragung von einem Bild- oder Tonträger auf einen anderen geeignet sind (§ 54 UrhG).
3. Die Vergütungsansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52a UrhG a.F. (§ 60a UrhG n.F.).
4. Den Vergütungsanspruch für die Zugänglichmachung veröffentlichter Werke an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven gemäß § 52b UrhG a.F. (§§ 60e, 60f UrhG n.F.).
5. Das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung nicht Erwerbszwecken dienender Vervielfältigungen eines Werkes für und deren Verbreitung ausschließlich an Menschen, soweit diesen der Zugang zu dem Werk in einer bereits verfügbaren Art der sinnlichen Wahrnehmung aufgrund einer Behinderung nicht möglich oder erheblich erschwert ist, soweit es zur Ermöglichung des Zugangs erforderlich ist.
6. Das Recht, einzelne Vervielfältigungsstücke ereignisbezogener, berichterstattender und dokumentierender Fernsehsendungen durch Aufnahmen auf Bild- und Tonträger zu nicht-gewerblichen Bildungszwecken herzustellen und in eigenen Unterrichtsveranstaltungen von Weiterbildungseinrichtungen wiederzugeben.
7. Das Recht der zeitgleichen, unveränderten und vollständigen, analogen und digitalen Weitersendung von Funksendungen im Ausland
 - 7.1. durch Kabelsysteme oder kabelähnliche Systeme (z. B. Breitband, Telefonkabel, Glasfaserkabel, offenes oder geschlossenes Netzwerk), IPTV, Mikrowellensysteme, über Satellit, Terrestrik, Mobilfunk (wie beispielsweise, aber nicht abschließend GPRS, UMTS, LTE oder sonstige drahtgebundene und drahtlose Verbreitungswege).
 - 7.2. als Live-Stream im Internet oder über ein sonstiges Computernetzwerk (z. B. virtuelles privates Netzwerk (VPN)). Dazu zählt auch die Verlinkung und/oder Einspeisung in P2P-Streaming-Netzwerke und jede andere Ermöglichung des Zugriffs auf den Live-Stream über ein Computernetzwerk für zeitgleichen

Empfang sowie jede sonstige Eingliederung und/oder jedes sonstige Zueigenmachen auf Internetseiten, unabhängig davon, ob dies in einem separaten Browserfenster geschieht und unabhängig davon, welche Software verwendet wird.

- 7.3. im Rahmen eines Internet-Videorekorders (Online Personal Video Recorder) und anderer ausschließlich über das Internet oder ein sonstiges Computernetzwerk zugänglicher Aufnahmemedien.
8. Das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG) von Funksendungen im Internet. Eingeschlossen ist ergänzend das Recht zur Vervielfältigung (§ 16 UrhG), soweit dies für die öffentliche Zugänglichmachung der Funksendung erforderlich ist (wie beispielsweise aber nicht abschließend: Instant Restart, Replay).
9. Sonstige urheberrechtliche Ansprüche, die sich aus der Weitersendung ableiten und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur kollektiv wahrgenommen werden können.

Die Rechteeinräumung bezieht sich auf sämtliche dem Berechtigten originär und/oder derivativ zustehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte (einschließlich derjenigen der ausübenden Künstler) an Filmwerken bzw. Bildtonträgern.

Die Einräumung dieser Rechte ist nicht auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, sondern kann grundsätzlich weltweit oder auf einzelne Länder beschränkt übertragen werden.

IV. Organisation der Gesellschaft

Die GWFF ist ablauforganisatorisch entsprechend ihrer satzungsgemäßen Bestimmung in folgende Bereiche gegliedert:

- Wahrnehmung der ihr übertragenen Rechte gegenüber den Nutzern dieser Rechte
- Treuhänderische Anlage und Verwaltung der inkassierten Beträge
- Vorbereitung und Durchführung der Verteilung der vereinnahmten Beträge an die Berechtigten

Für die Verwaltung der treuhänderisch eingenommenen Beträge hat die Gesellschafterversammlung der GWFF am 12. September 2016 Leitlinien der allgemeinen Anlagepolitik und am 1. Dezember 2016 Leitlinien des Risikomanagements beschlossen, welche in Anlagerichtlinien für die Vermögensanlage der GWFF konkretisiert wurden.

Die Gesellschaft führt die ihr vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben mit einem kleinen Mitarbeiterstab effizient aus.

F. ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN

Die GWFF ist an folgenden BGB-Gesellschaften (Gesellschaften bürgerlichen Rechts) ohne eigene Vermögenseinlagen beteiligt:

- Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), München, mit Geschäftsführung durch die GEMA
- Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT), München, mit Geschäftsführung durch die VG Wort

Die ZPÜ ist ein Zusammenschluss von neun deutschen Verwertungsgesellschaften (GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VFF, VGF, VG Bild-Kunst, VG Wort) in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Ihr Gesellschaftszweck ist die Geltendmachung und Durchsetzung der gesetzlichen Vergütungsansprüche gemäß § 54 Abs. 1 UrhG (Geräte-/Speichermedienabgaben) sowie die Einziehung, Verwaltung und Verteilung der Einnahmen. Die ZPÜ erstellt einen eigenen Transparenzbericht, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Der von allen an der ZPÜ beteiligten Verwertungsgesellschaften auf Grundlage von empirischen Untersuchungen gefundene Split ergibt einen Anteil für GWFF von 7,34 %.

Die ZBT ist ein Zusammenschluss der Verwertungsgesellschaften VG Wort, GEMA, VG Bild-Kunst, GVL, VGF, GWFF, VFF und VG Musikedition in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Sie ist mit der Geltendmachung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) sowie mit der Geltendmachung der Ansprüche nach § 52a UrhG a.F. (§ 60a UrhG n.F.) (Intranetnutzung an Schulen) beauftragt. Hinsichtlich der ZBT wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Transparenzbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG Wort verwiesen. Die GWFF erhält von den Verwertungserlösen der ZBT gemäß § 27 Abs. 2 UrhG einen Anteil von 5,23 % sowie gemäß § 52a UrhG a.F. (§ 60a UrhG n.F.) einen Anteil von 6,09 %.

G. VERGÜTUNG DER ORGANE

Die Vergütungen für die Geschäftsführung betragen EUR 230.383,19.

Die ehrenamtlich tätigen Aufsichtsräte und Beiräte haben im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

H. FINANZINFORMATIONEN

I. Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung

Die erzielten Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung gliedern sich wie folgt auf:

Tabelle 1: Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung im Geschäftsjahr:

	2018 EUR
a) Inland	
Vergütungen nach § 54 UrhG (Geräte-/Speichermedienabgabe) von	
ZPÜ für PC-Einnahmen	16.270.573,63
GEMA für PC-Einnahmen	1.610.624,21
GVL für PC-Einnahmen (SAG)	1.845.764,68
VG Bild-Kunst für Regisseure	236.792,28
VG Wort für PC Einnahmen	30.916,71
VG Bild-Kunst für PC-Einnahmen	499.196,10
VG Bild-Kunst für PC-Einnahmen (Film Stills)	746.582,94
	<u>21.240.450,55</u>
Vergütungen nach § 27 UrhG (Videoverleihabgabe, Bibliothekstantieme) von	
GEMA für Videoverleihabgabe	41.183,48
VG Wort für Videoverleihabgabe	35.486,60
VG Bild-Kunst für Videoverleihabgabe	127.735,58
VG Wort für Bibliothekstantieme	792.431,07
	<u>996.836,73</u>
Vergütungen für Kabelweitersendungsrechte von	
AGICOA GmbH für US-Guilds	4.601.856,80
VG Wort deutsche Sender in Kabel Österreich für US-Guilds	731.700,41
	<u>5.333.557,21</u>
Summe Inland	<u>27.570.844,49</u>
b) Ausland	
Vergütungen für Kabelweitersenderechte	
Schweiz/Liechtenstein (Wahrnehmung durch SUISSIMAGE, Bern und SWISSPERFORM, Zürich)	1.412.610,27
Dänemark (Wahrnehmung durch PRD, Kopenhagen)	447.678,00
Österreich (Wahrnehmung durch VAM, Wien)	362.094,88
Australien, Bosnien, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Israel, Kanada, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Serbien, Slowenien, Rumänien, Ungarn (Wahrnehmung durch AGICOA Genf)	170.200,36
Belgien (Wahrnehmung durch AGICOA, Belgien)	140.377,18
Frankreich (Wahrnehmung durch ANGOA, Paris)	12.987,87
Spanien (Wahrnehmung durch EGEDA, Madrid)	12.911,54
Schweden (Wahrnehmung durch FRF, Stockholm)	4.545,65
Niederlande (Wahrnehmung durch VIDEMA, Noordeloos)	32,79
	<u>2.563.438,54</u>
Vergütungen für Geräte-/Speichermedienabgabe	
Schweiz/Liechtenstein (Wahrnehmung durch SUISSIMAGE, Bern und SWISSPERFORM, Zürich)	605.573,14
Frankreich (Wahrnehmung durch PROCIREP, Paris)	488.255,15
Belgien (Wahrnehmung durch PROCIBEL, Belgien)	251.509,48
Italien (Wahrnehmung durch ANICA, Rom)	64.487,58
Österreich (Wahrnehmung durch VAM, Wien)	43.671,96
Norwegen (Wahrnehmung durch NORWACO, Oslo)	27.075,47
Rumänien (Wahrnehmung durch UPFAR, Bukarest)	12.590,55
Dänemark (Wahrnehmung durch PRD, Kopenhagen)	1.034,43
	<u>1.494.197,76</u>

Vergütungen für Unterricht und Forschung

Schweiz/Liechtenstein (Wahrnehmung durch SUISSIMAGE, Bern und SWISSPERFORM, Zürich)	53.459,35
Australien (Wahrnehmung durch Screenrights, Australien)	49.739,33
Österreich (Wahrnehmung durch VAM, Wien)	17.209,63
Dänemark (Wahrnehmung durch PRD, Kopenhagen)	9.020,58
	<hr/>
	129.428,89
Summe Ausland	<hr/> 4.187.065,19 <hr/>
Einnahmen aus der Rechtswahrnehmung	<hr/> 31.757.909,68 <hr/>

Die Umsatzerlöse gemäß Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von EUR 32.035.709,68 (siehe Seite 4) setzen sich zusammen aus diesen Einnahmen aus der Rechtswahrnehmung in Höhe von EUR 31.757.909,68 sowie erhaltenen Kostenerstattungen von EUR 277.800,00, die aufgrund der Gesetzesänderungen durch das BilRUG als Umsatzerlöse auszuweisen sind, obwohl sie keine direkten Einnahmen aus der Rechtswahrnehmung darstellen. Diese Kostenerstattungen werden verwendet, um die Kosten der Gesellschaft zu reduzieren, wodurch die Berechtigten lediglich mit den saldierten Kosten belastet werden.

II. Kosten der Rechtswahrnehmung

Die Kosten im Geschäftsjahr 2018, die sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe A. II.) ergeben, entstehen ausschließlich aufgrund der Rechtswahrnehmung für die Berechtigten. Die Gesellschaft erbringt keine sonstigen Leistungen für die Berechtigten und Mitglieder.

Die Kosten werden gemäß § 31 VGG, § 4 der Satzung bzw. den Verteilungsplänen aus den Einnahmen aus den wahrzunehmenden Rechten gedeckt. Die Gesellschaft hat hierzu allgemeine Grundsätze für die Abzüge von Verwaltungskosten erlassen.

Nach der derzeit gültigen Fassung dieser Grundsätze vom 30. September 2016 wendet die Gesellschaft einen auf Basis der vorangehenden fünf Geschäftsjahre ermittelten Verwaltungskostensatz an, außer die Ausschüttungen des laufenden Geschäftsjahres rechtfertigen einen niedrigeren Prozentsatz. Die Einnahmen der Gesellschaft werden im Jahr der Ausschüttung an die Berechtigten mit dem gegenwärtigen Verwaltungskostensatz von 4,64 % bzw. 4,52 % seit September 2018 belastet. Soweit der angewendete Verwaltungskostensatz nicht ausreicht, um die tatsächlichen Kosten eines Ausschüttungsjahres zu decken, wird die Differenz der von der Gesellschaft gebildeten Working Capital Reserve (WCR) entnommen. Führt der angewendete Verwaltungskostensatz zu Belastungen, die über den tatsächlichen Kosten im Jahr der Ausschüttung liegen, so wird die Differenz der WCR zugeführt. Deckt die WCR mehr als die Verwaltungskosten der vorangehenden 24 Monate ab, so ist der überschüssige Betrag an die Berechtigten auszuschütten. Die WCR wurde erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2017 mit TEUR 1.500 gebildet (Gesellschafterbeschluss vom 1. Dezember 2016).

Angesichts der Größe der Gesellschaft erfolgt keine direkte Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Rechtekategorien. Sämtliche Rechtekategorien werden mit dem Verwaltungskostensatz gleichmäßig belastet.

Der Kostensatz der Gesellschaft beläuft sich auf 5,2 % bezogen auf die Einnahmen aus den Rechten im Geschäftsjahr bzw. 4,5 % bezogen auf die im Geschäftsjahr an die Berechtigten gezahlten Urhebervergütungen.

Bei den im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufen wurde der nach den o. g. allgemeinen Grundsätzen festgelegte Kostensatz abgezogen. Dies ergab einen Betrag von EUR 1.638.874,25, der von den Bruttoausschüttungssummen abgezogen und der WCR zugeführt wurde. Im Gegenzug wurden die Ist-Kosten des Geschäftsjahres 2018 durch Entnahme aus der WCR finanziert. Die Berechnung nach den o. g. Regeln zum 24-Monats-Vergleich ergab für die WCR per 31. Dezember 2017 einen Überschuss in Höhe von EUR 315.756,61, der den Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2018 zugeschlagen wurde. Die Berechnung eines etwaigen Überschusses der WCR per 31. Dezember 2018 nach o. g. Regeln wird im Rahmen der nächsten Hauptausschüttungen in 2019 vorgenommen.

Die Entwicklung der WCR ist im Rückstellungsspiegel (Tabelle 3) auf Seite 39 dargestellt.

III. Den Berechtigten zustehende Beträge

a) Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen Beträge

Die Verteilung der Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung erfolgt auf Basis der Verteilungspläne der Gesellschaft. Die Verteilungspläne der GWFF sind auf der Webseite der Gesellschaft (www.gwff.de) veröffentlicht.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden diverse Abrechnungsläufe durchgeführt. Die jeweils den Berechtigten zugewiesenen Beträge ergeben sich im Detail aus Tabelle 2 auf Seite 37.

b) Gesamtsumme der an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge

Das jeweilige Ergebnis der Abrechnungsläufe wird den Berechtigten in Ausschüttungsschreiben mitgeteilt. Nach notwendigen formalen Schritten (vor allem Abstimmung der Filmlisten, Bestätigung und Freigabe durch den Berechtigten, Überprüfung der Bankverbindung, Einholen etwaiger steuerlicher Freistellungsbescheide) wird die Vergütung unverzüglich an den Berechtigten überwiesen. Die Erledigung der formalen Schritte durch die Berechtigten kann auch einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass die Überweisung in diesen Fällen auch erst nach dem Jahr des Abrechnungslaufs ausgeführt werden kann.

Auf die o. g. und in der nachfolgenden Tabelle 2 erläuterten Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr konnte ein Gesamtbetrag von EUR 35.068.174,83 an die Berechtigten ausgezahlt (ausgeschüttet) werden, die im Rückstellungsspiegel (Tabelle 3 auf Seite 39) als Verbrauch ausgewiesen werden.

Auf Abrechnungsläufe 2017 wurden EUR 1.799.391,78 und auf Abrechnungsläufe vor 2017 wurden EUR 73.368,83 ausgezahlt, die im Rückstellungsspiegel (Tabelle 3 auf Seite 39) ebenfalls als Verbrauch gezeigt werden.

Insgesamt konnte in 2018 eine Gesamtsumme von EUR 36.940.935,44 an die Berechtigten ausgezahlt werden.

Die Einzelheiten und die Zusammensetzung ergeben sich ebenfalls aus Tabelle 2: Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr auf Seite 37 sowie aus dem nach Punkt H. III. e) dargestellten Rückstellungsspiegel (Tabelle 3 auf Seite 39).

c) Ausschüttungstermine

Die Ausschüttungstermine der im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufe ergeben sich ebenfalls aus Tabelle 2 auf Seite 37.

Tabelle 2: Abrechnungsläufe im Geschäftsjahr:

Ausschüttungs-termin	Rechtekategorie	Verteilungszeitraum	Bruttoaus-schüttung	Kosten	Auflösung Rückstellungen Streitfälle	Abzüge für Fonds/Rückstellungen	den Berechtigten zugewiesen	davon in 2018 ausgezahlt	davon Auszahlungshindernisse Doppel-meldungen	Rücknahmen rechtl. Klärung	Saldo per 31.12.18 noch nicht ausgezahlt
Ausschüttungen nach Verteilungsplan § 54 UrhG:											
Geräte-/Speichermedienvergütung für private Vervielfältigung											
08.02.2018	Performers Share Mobil Tablets	2010-2014	2.800.225,91								
12.02.2018	Performers Share Mobil Tablets	2010-2014	860.456,88								
01.03.2018	Performers Share Mobil Tablets	2015	1.324.505,24								
02.03.2018	Performers Share Mobil Tablets	2015	433.895,51								
24.05.2018	Regierechte	2008-2016	235.391,55								
06.09.2018	PC-Abgabe Film Stills	2016	603.927,00								
11.10.2018	PC-Abgabe Nachzahlung	2008-2010	6.383.251,07								
30.10.2018	PC-Abgabe Mobiltelefone Tablets	2017	10.321.967,48								
14.11.2018	PC-Abgabe Nachzahlung Music Share	2008-2010	581.233,19								
05.12.2018	Performers Share PC Mobil Tablets	2016, 10-15	1.392.313,48								
06.12.2018	Music Performers Share PC Mobil Tablets	2016, 10-15	445.114,28								
14.12.2018	PC-Abgabe Mobil Tablets Music Share	2017	1.026.204,70								
			26.408.486,29	-1.190.689,63	4.291.515,10	-2.264.586,02	27.244.725,74	-25.677.121,10	-671.072,88	-1,36	896.530,40
Ausschüttungen nach Verteilungsplan § 27 UrhG:											
Videovermietvergütung und Bibliothekstantieme											
27.08.2018	Hauptausschüttung	2017	1.006.038,45	-46.309,18	182.111,28	-115.308,52	1.026.532,03	-932.173,17	-83.582,58	0,00	10.776,28
Ausschüttungen nach Verteilungsplan für die im Ausland erzielten Einnahmen:											
Geräte-/Speichermedienvergütung im Ausland											
01.03.2018	Frankreich	2005-2016	219.536,80								
05.03.2018	Schweiz (inkl. KW, schulische Nutzung)	2011-2016	2.224.208,16								
29.06.2018	diverse Länder (inkl. KW, schul. Nutzung)	div. Jahre	666.224,65								
19.10.2018	Schweiz (inkl. KW, schulische Nutzung)	2011-2016	124.931,22								
Kabelweitersendung im Ausland											
12.12.2018	Deutsche Sender in Österreich	2017, 14-16	727.456,60								
14.12.2018	Österreich	2006-2013	385.395,05								
Schulische Nutzung im Ausland											
23.07.2018	Australien	2006-2017	40.991,00								
			4.388.743,48	-200.662,22	416.630,82	-69.457,56	4.535.254,52	-4.266.020,26	-29.798,18	-13.960,51	225.475,57
Ausschüttungen Kabelweitersendung US-Guilds											
21.09.2018	Deutschland: US-Guilds	2017	4.336.491,76								
11.09.2018	Deutschland: US-Guilds Nachabrechnung	2014-2016	265.365,04								
			4.601.856,80	-201.213,22	0,00	-206.763,93	4.193.879,65	-4.192.860,30	0,00	0,00	1.019,35
			36.405.125,02	-1.638.874,25	4.890.257,20	-2.656.116,03	37.000.391,94	-35.068.174,83	-784.453,64	-13.961,87	1.133.801,60

d) Gesamtsumme der den Berechtigten noch nicht zugewiesenen Beträge

Von den in 2018 erhaltenen Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung wurden EUR 3.386.282,88 noch nicht zugewiesen. Ebenso wurden die gemäß den Verteilungsplänen aus den Bruttoausschüttungssummen gebildeten Rückstellungen für nicht erfasste Filmwerke und sonstiger Ansprüche Dritter in Höhe von EUR 11.755.130,20 noch nicht zugewiesen. Die Gesamtsumme der den Berechtigten noch nicht zugewiesenen Beträge beläuft sich daher auf EUR 15.141.413,08.

e) Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge

Wir verweisen auf Tabelle 2 mit den Details zu den Abrechnungsläufen im Geschäftsjahr auf Seite 37.

Zusätzlich wird in nachfolgender Tabelle 3 --in Form eines Rückstellungsspiegels-- die Entwicklung und die Zusammensetzung der Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte (siehe Bilanz Abschnitt A. I.) dargestellt. Sie zeigt neben der Entwicklung der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge auch die noch nicht zugewiesenen Beträge sowie die Entwicklung des Sozialfonds und des Förderfonds sowie der Working Capital Reserve.

Tabelle 3: Rückstellungsspiegel:

	Stand 01.01.2018	Um- buchungen Bruttoaus- schüttung-	Zuführung / Verbrauch WCR	Abzüge für / Zuführung zu Rückstellung und Fonds	Auszahlungen: an Berechtigte / bzw. Verbrauch aus Fonds	A V	Um- buchungen noch nicht ausgezahlt	Zuführung aus Gewinn- und Verlust- Rechnung 2018	Stand 31.12.2018
Bilanzposition „Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte“	44.840.494,76	0,00	0,00	0,00	-36.940.935,44	A			
					-276.686,00	V	0,00	30.022.544,29	37.645.417,61
Zusammensetzung:									
- Zuweisung des Ergebnisses aus 2017	8.354.303,52		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
- Zuweisung Einnahmen 2017 zu Abrechnungen 18		-8.354.303,52							
- Abrechnungsläufe in 2018 (siehe Tabelle 2)	0,00	36.405.125,02	-1.638.874,25	-2.656.116,03	-35.068.174,83	A	-784.453,64	0,00	1.133.801,60
		4.890.257,20					-13.961,87		
- Abrechnungsläufe in 2017	4.593.711,87	0,00	0,00	0,00	-1.799.391,78	A	-2.794.320,09	0,00	0,00
- Rückstellungen für nicht erfasste Filmwerke und sonstige Ansprüche Dritter (noch nicht zugewiesen - siehe H. III. d) inkl. Sonder-Rückstellung Filmausgleich (ZPÜ)	12.042.076,27	-2.259.234,99	0,00	1.972.288,92	0,00		0,00	0,00	11.755.130,20
- Doppelmeldungen	5.487.003,89	-101.112,39	0,00	0,00	0,00		784.453,64	0,00	6.170.345,14
- noch nicht ausgezahlt aus Vorjahren; Rücknahmen durch Berechtigte; rechtliche Überprüfung der Berechtigung; von Berechtigten noch nicht abgerufene Beträge; Verrechnung mit Vorjahren	6.661.395,14	-1.634.609,66	0,00	0,00	-73.368,83	A	13.961,87	0,00	7.182.155,06
		-579.543,55					2.794.320,09		
ZWISCHENSUMME abgerechnete Gelder	37.138.490,69	28.366.578,11	-1.638.874,25	-683.827,11	-36.940.935,44	A	0,00	0,00	26.241.432,00
- Sozialfonds	1.890.756,08	0,00	0,00	172.248,63	-25.000,00	V	0,00	0,00	2.038.004,71
- Förderfonds	2.572.658,80	0,00	0,00	511.578,48	-251.686,00	V	0,00	0,00	2.832.551,28
- Working Capital Reserve	3.238.589,19	237.800,00		0,00	0,00		0,00	0,00	3.147.146,74
- Auflösung WCR		-315.756,61							
- Zuführung Kosten bei Abrechnungsläufen 2018			1.638.874,25						
- Verbrauch durch Ist-Kosten 2018			-1.652.360,09						
- Saldo noch nicht zugewiesen - siehe H. III. d)	0,00			0,00	0,00		0,00		3.386.282,88
Zuführung und Zuweisung des Ergebnisses aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 (siehe A. II.)		-28.288.621,50	1.652.360,09					30.022.544,29	
					-36.940.935,44	A			
	44.840.494,76	0,00	0,00	0,00	-276.686,00	V	0,00	30.022.544,29	37.645.417,61

- f) Zahlungsverzögerungen, wenn die Verwertungsgesellschaft die Verteilung nicht innerhalb der Verteilungsfrist durchgeführt hat

Die Verteilungsfristen von neun Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres gemäß § 28 VGG bzw. von sechs Monaten nach Erhalt von Einnahmen aufgrund Repräsentationsvereinbarungen gemäß § 46 VGG wurden in den Verteilungsplänen am 1. Dezember 2016 neu geregelt und werden seit dem Geschäftsjahr 2017 angewandt.

- g) Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge

In der Gesellschaft gibt es keine nicht verteilbaren Beträge.

IV. Beziehung zu anderen Verwertungsgesellschaften

(1) Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge

Hinsichtlich der von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltenen Beträge wird auf Tabelle 1 Einnahmen aus der Rechtewahrnehmung im Geschäftsjahr unter Punkt H. I. auf Seite 33 f. verwiesen.

(2) An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Im Geschäftsjahr wurden folgende Beträge an andere Verwertungsgesellschaften gezahlt:

	Auszahlung ¹⁾	Kosten	Rückstellung	Sozialfonds	Förderfonds
ANICA, Italien	135.259,36	-5.453,87	-6.356,51	-1.039,53	-3.087,93
EGEDA, Spanien	57.388,88	-2.217,82	-2.787,34	-431,36	-1.281,45
FRF, Schweden	284.588,03	-12.660,67	-13.952,35	-2.515,76	-7.472,05
GÜFA, Düsseldorf	11.430,28	-382,28	-407,63	-76,60	-227,65
NORWACO, Norwegen	9.315,90	-337,92	-574,76	-59,87	-177,93
PACC, Kanada	75.255,02	-3.257,74	-3.517,58	-650,57	-1.932,57
PRD, Dänemark	81.136,18	-2.684,64	-3.374,18	-517,06	-1.535,84
PROCIREP, Frankreich	907.750,01	-39.223,17	-47.075,02	-7.649,90	-22.720,71
Screenrights, Australien	123.356,75	-4.386,02	-4.647,33	-876,01	-2.602,09
SEKAM, Niederlande	55.742,91	-2.982,01	-3.252,10	-575,11	-1.708,34
SUISSIMAGE, Schweiz	389.941,55	-20.115,45	-21.186,34	-3.927,28	-11.665,07
VAM, Österreich	891.405,71	-33.327,89	-35.204,64	-6.629,12	-19.688,75
VFF, München	2.255.985,59	-106.243,12	0,00	0,00	0,00
VGF, München	74.497,76	-2.779,28	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Beträge vor eventuellen Steuerabzügen gemäß § 50a EStG und ohne Umsatzsteuer

I. FÖRDERUNG SOZIALER UND KULTURELLER ZWECKE

§ 32 VGG sowie die Satzung und die Verteilungspläne der Gesellschaft verpflichten die Gesellschaft zur Dotierung des Sozialfonds sowie des Förderfonds.

Sozialfonds gemäß Verteilungspläne der GWFF für die in Deutschland erzielten Einnahmen, A. Allgemeiner Teil, § 2 II.:

Von der zur Verteilung anstehenden Ausschüttungssumme für die jeweilige Rechte-kategorie ist ein Betrag von 1 % in den Sozialfonds einzustellen.

Förderfonds gemäß Verteilungspläne der GWFF für die in Deutschland erzielten Einnahmen, A. Allgemeiner Teil, § 2 III.:

Von der nach Bildung des Sozialfonds verbleibenden Ausschüttungssumme für die jeweilige Kategorie ist ein Betrag von 3 % in den Förderfonds einzustellen. Der Fonds ist zur Förderung kulturell bedeutender Werke und Leistungen und für die Nachwuchsförderung im Sinne des § 32 VGG zu bilden.

Die Entwicklung des Sozialfonds und des Förderfonds ergibt sich aus dem auf Seite 39 dargestellten Rückstellungsspiegel (Tabelle 3).

I. Sozialfonds

Von den im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufen wurden EUR 172.248,63 einbehalten und dem Sozialfonds zugeführt.

Gleichzeitig wurden aus dem Sozialfonds im Geschäftsjahr 2018 folgende Beträge verbraucht:

	EUR
Medienboard Berlin-Brandenburg: Artists in Residence	10.000,00
Filmfest München: Studentenfilmfest	10.000,00
Filmuniversität Babelsberg: Sehsüchte Festival	5.000,00
	<u>25.000,00</u>

II. Förderfonds

Von den im Geschäftsjahr durchgeführten Abrechnungsläufen wurden EUR 511.578,48 einbehalten und dem Förderfonds zugeführt.

Gleichzeitig wurden aus dem Förderfonds im Geschäftsjahr 2018 folgende Beträge verbraucht:

	EUR
Berlinale: Sponsoring	92.500,00
Berlinale: Preisgeld für besten Erstlingsfilm	50.000,00
Förderung Filmnummernvergabe	25.000,00
Studio-Hamburg: Haus der jungen Produzenten	20.000,00
IUM: Förderbeitrag	15.000,00
GVU: Mitgliedsbeitrag	10.800,00
EUROCOPYA: Beiträge	10.500,00
ProduzentenAllianz: Förderung internationale Mitgliedschaften	8.000,00
Studio-Hamburg: GWFF-Nachwuchspreis	5.000,00
Festival Filmhochschulen	5.000,00
Festival Cottbus: Internationaler Workshop	5.000,00
Studentischer Workshop	4.800,00
Beiträge, Druckkosten	86,00
	251.686,00

ANLAGEN

Anlage 1:	Abkürzungsverzeichnis	45
Anlage 2:	Bescheinigung des Abschlussprüfers zum Transparenzbericht.....	48

Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AGICOA Belgien	AGICOA Europe Brussels Scrl, Brüssel/Belgien
AGICOA Genf	AGICOA Association de Gestion Internationale Collective des Oeuvres Audiovisuelles, Genf/Schweiz
AGICOA GmbH	AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH, München
ANGOA	französische Verwertungsgesellschaft
ANICA	italienische Verwertungsgesellschaft
Art.	Artikel
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
Bitkom	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V., Berlin
bzw.	beziehungsweise
Co.	Compagnie
DBA	Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung
DEFA	Deutsche Film AG
DGA	Directors Guild of America
Dr.	Doktor
DVD	Digital Versatile Disc
e.V.	eingetragener Verein
EGEDA	spanische Verwertungsgesellschaft
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EU-DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung
EUR	Euro
EUROCOPYA	European Federation of Joint Management Societies of Producers for Private Audiovisual Copying
EZB	Europäische Zentralbank
f.	folgend
ff.	folgende
FRF	schwedische Verwertungsgesellschaft
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPRS	General Packet Radio Service
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH, Düsseldorf
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin

GVU	Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V., Hamburg
GWFF	GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München
GWFF USA, Inc.	GWFF USA, Inc., New York City, New York/USA
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
i. Vj.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFTA	Independent Film & Television Alliance
Inc.	Incorporated
inkl.	inklusive
IPTV	Internet Protocol Television
ISAN	International Standard Audiovisual Number
ISO	International Standards Organization
IT	Informationstechnik
IUM	Institut für Urheber- und Medienrecht e.V., München
KG	Kommanditgesellschaft
KW	Kabelweitersenderechte
LDSG	Landesdatenschutzgesetz
LTE	Long Term Evolution
mbH	(Gesellschaft) mit beschränkter Haftung
MP3	MPEG-1 Audio Layer 3 (MPEG: Moving Picture Experts Group)
MPA	Motion Picture Association
NORWACO	norwegische Verwertungsgesellschaft
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
p.a.	per annum (pro Jahr)
P2P	Peer-to-Peer
PACC	kanadische Verwertungsgesellschaft
PC	Personal Computer
PRD	dänische Verwertungsgesellschaft
PROCIBEL	belgische Verwertungsgesellschaft
PROCIREP	französische Verwertungsgesellschaft
Prof.	Professor
RA	Rechtsanwalt
Rakuten TV	Streaming Dienst
S.	Satz
SAG	Screen Actors Guild
Screenrights	australische Verwertungsgesellschaft
SEKAM	niederländische Verwertungsgesellschaft

sog.	sogenannte
SUISSIMAGE	schweizerische Verwertungsgesellschaft
SWISSPERFORM	schweizerische Verwertungsgesellschaft
TDEM	Tausend Deutsche Mark
TEUR	Tausend Euro
TUSD	Tausend United States Dollar
TV	Television
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH, München
u. Ä.	und Ähnliche
u. g.	unten genannte
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System
UrhG	Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)
UrhWissG	Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft
UPFAR	rumänische Verwertungsgesellschaft
US	United States (of America)
USA	United States of America
USB	Universal Serial Bus
USD	United States Dollar (US-Dollar)
VAM	österreichische Verwertungsgesellschaft
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, Bonn
VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH, Wiesbaden
VGG	Verwertungsgesellschaftengesetz
VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft VG Musikedition, Kassel
VG Wort	Verwertungsgesellschaft WORT, München
VIDEMA	niederländische Verwertungsgesellschaft
VPN	Virtual Private Network
WCR	Working Capital Reserve
WGA	Writers Guild of America
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum
z. B.	zum Beispiel
ZBT	Zentralstelle Bibliothekstantieme
ZPÜ	Zentralstelle für private Überspielungsrechte
ZVEI	Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie e.V., Frankfurt am Main

Anlage 2: Bescheinigung des Abschlussprüfers zum Transparenzbericht

An die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH,
München

Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH, München, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die GWFF Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Bescheinigung enthaltenen Informationen bestätigt der jeweilige Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr.9 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie der Regelungen im Verhältnis zu Dritten gemäß Nr. 1 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Lindau, den 3. Juli 2019

BAY GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rechtsanwaltsgesellschaft

Karl-Christian Bay

Wirtschaftsprüfer